



Neuaufstellung Flächennutzungsplan/ Leitbildprozess Bramsche

Inhalte des Leitbildes

Präsentation des Leitbildes im
Ortsrat Lappenstuhl am 31.05.2022

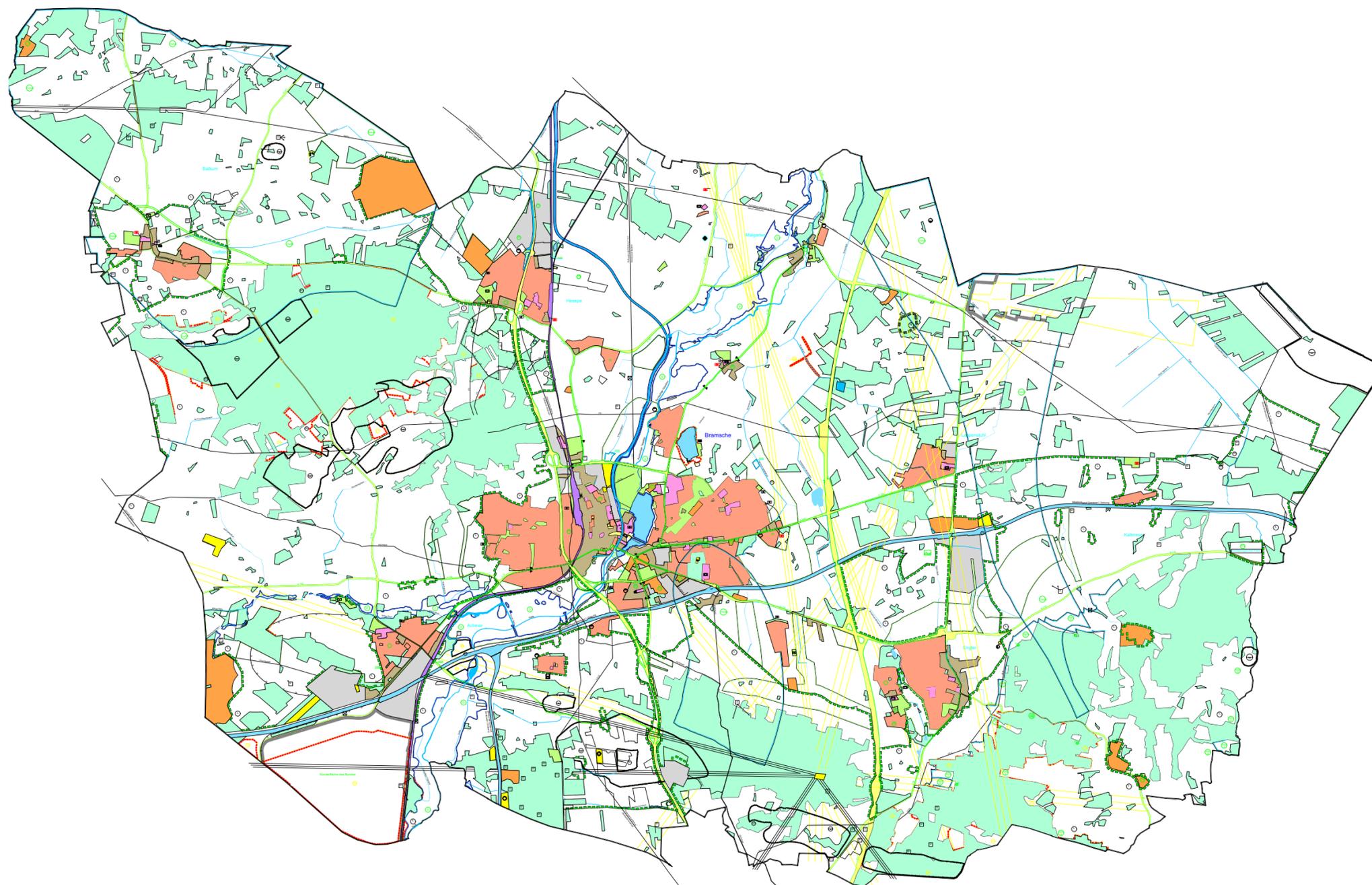


Prozess und Ziel des Leitbildes / FNP

Präsentation des Leitbildes im
Ortsrat Lappenzahl am 31.05.2022

Prozess und Ziele des Leitbildes / FNP

**Aktueller FNP rechtskräftig seit dem 15.12.1998
mit 39 Änderungen**



FNP und Leitbild beantworten folgende Fragen

- Wo wohnen und arbeiten wir zukünftig?
- Wo braucht die Stadt neue Baugebiete und können Potenziale im Bestand genutzt werden?
- Wo und wie wollen wir Natur und Landschaft erhalten?
- Wie bewegen wir uns in der Zukunft - Sind neue Verkehrsstrassen notwendig?

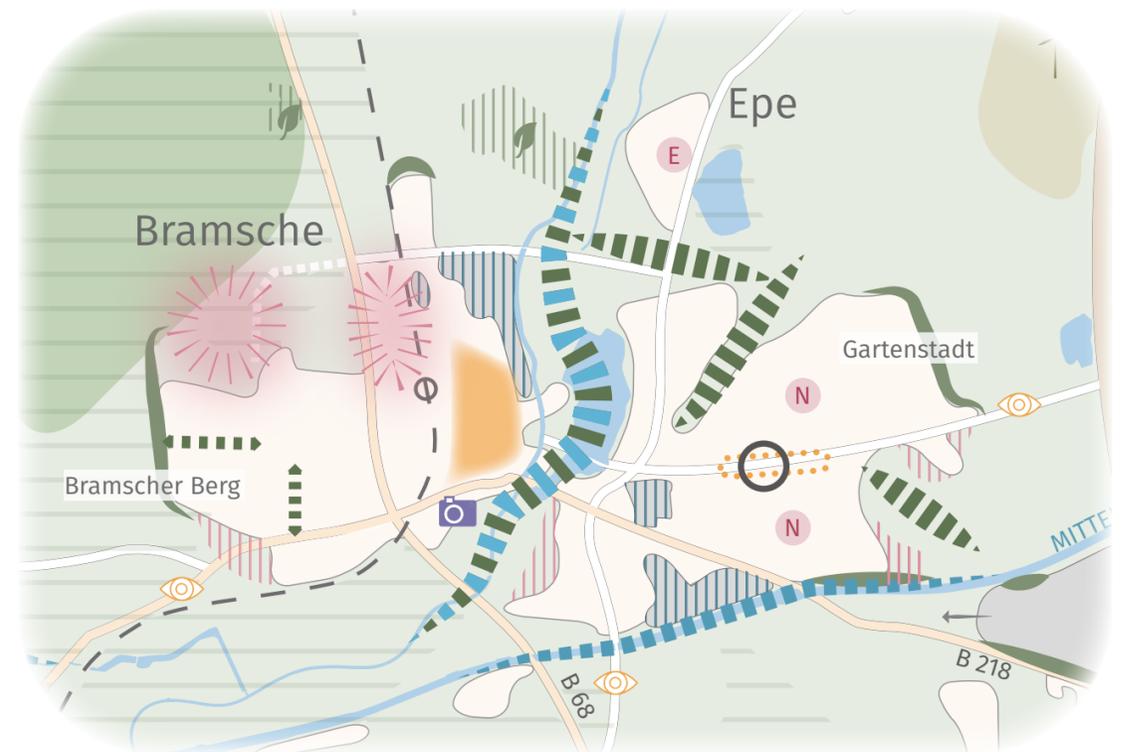
Ziele des vorgeschalteten Leitbildes

- Definition von schriftlichen **übergeordneten Zielen** für die zukünftige Stadtentwicklung
- Aussagen auf **gesamtstädtischer Ebene** sowie auf **Ortsteilebene**
- Erarbeitung wesentlicher **Vorgaben** für künftige **FNP-Darstellungen**
- nicht parzellenscharf



Inhalte des vorgeschalteten Leitbildes

- Inhalte sind u.a.:
 - Schwerpunkte neuer Wohngebiete sowie Gewerbe- und Industriegebiete
 - Erhalt und Erweiterung ausgewählter Natur- und Landschaftsräume
- Darstellung in einem **räumlichen Leitbild**





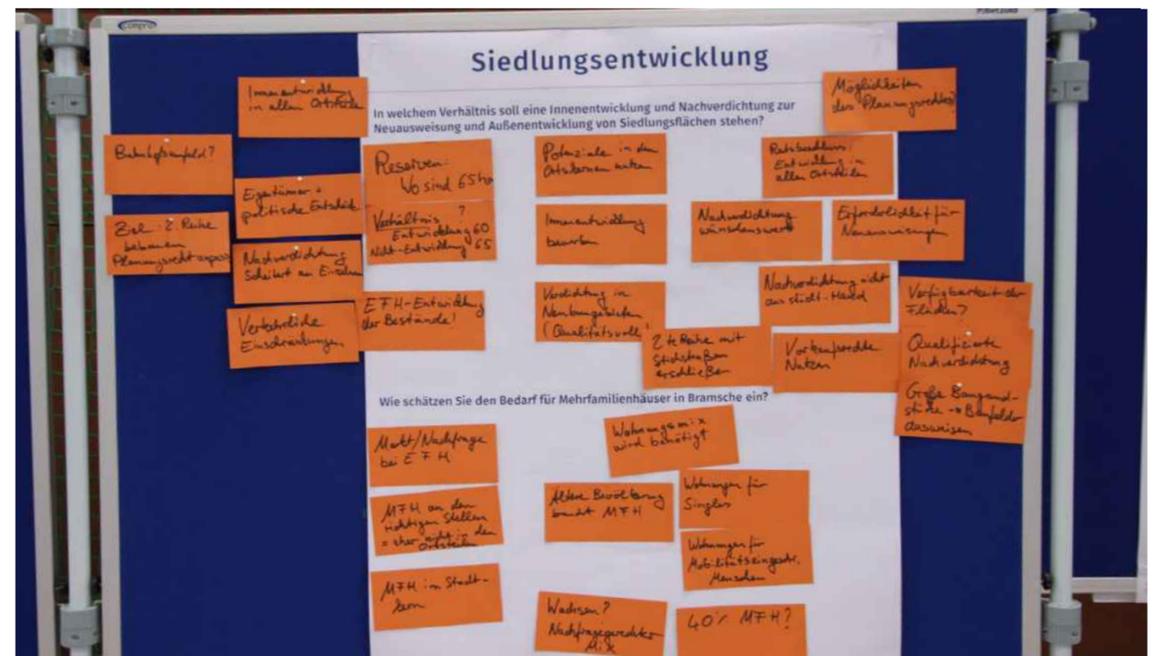
Rückblick auf bisherige Veranstaltungen

Präsentation des Leitbildes im
Ortsrat Lappenzahl am 31.05.2022

Rückblick auf bisherige Veranstaltungen

Interfraktionelle Sitzung am 31. August 2020

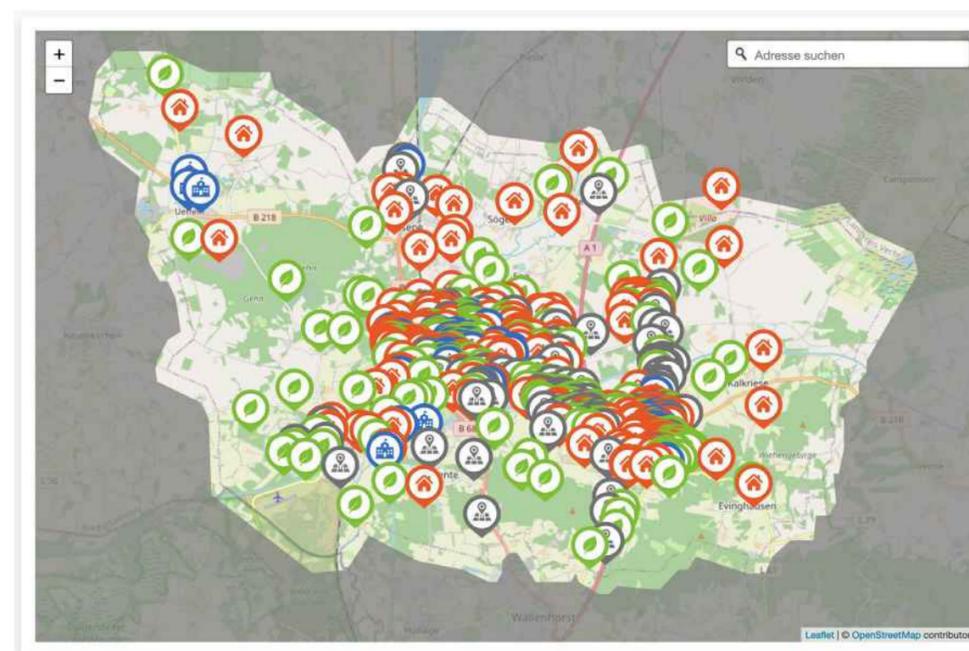
- Sammlung von Vorgaben für das Leitbild
- Diskussion von Entwicklungsperspektiven in fünf Handlungsfeldern
 1. Siedlungsflächen
 2. Gewerbeflächen
 3. Freiraum, Umwelt und Klima
 4. Einzelhandel und Zentren
 5. Verkehr und Mobilität



Rückblick auf bisherige Veranstaltungen

Onlinebeteiligung Dezember 2020 bis Februar 2021

- Bereitstellung von Informationen zum Leitbild und FNP in Text, Bildern und Videos
- Darstellung des Leitbildentwurfs
- 654 Anmerkungen über die »Ideenkarte«
- 259 ausgefüllte Formulare der »Fragen der Woche«
- qualitatives Beteiligungsformat - Ziel war keine Repräsentativität





Inhalte des Leitbildes

Präsentation des Leitbildes im
Ortsrat Lappenzahl am 31.05.2022

INHALT

1. ZIEL UND AUFGABENSTELLUNG DES LEITBILDES BRAMSCHE 2030

2. ABLAUF DES VERFAHRENS

3. RAHMENBEDINGUNGEN

3.1 GESAMTSTÄDTISCHE EBENE

3.2 NATUR, UMWELT UND KLIMA

3.3 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG UND WOHNBAUFLÄCHENBEDARF

3.4 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG UND GEWERBEFLÄCHENBEDARF

4. ORTSTEILE

5. ALLGEMEINE LEITGEDANKEN

6. 18 LEITLINIEN FÜR DIE ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNG VON BRAMSCHE

UND SEINER ORTSTEILE

7. DAS RÄUMLICHE LEITBILD

Inhalte des Leitbildes

Allgemeine Leitgedanken

- geben Zielrichtung der zukünftigen Entwicklung Bramsches vor
- Leitgedanken stehen gleichwertig nebeneinander
- Konkretisierung durch 18 Leitlinien



Allgemeine Leitgedanken

1. attraktives Wohnen, Arbeiten und Leben in Bramsche
Sicherung der Lebensgrundlage aller Bevölkerungsgruppen
2. Nachhaltige Entwicklung
Schutz natürlicher Lebensgrundlagen für nachfolgende Generationen
3. Innenentwicklung vor Außenentwicklung
Priorisierung von Flächenpotenzialen im Siedlungsbereich
4. sozial- und umweltverträgliche Wirtschaftsentwicklung
Reduzierung von gewerblichen Belastungen

INHALT

1. ZIEL UND AUFGABENSTELLUNG DES LEITBILDES BRAMSCHE 2030

2. ABLAUF DES VERFAHRENS

3. RAHMENBEDINGUNGEN

3.1 GESAMTSTÄDTISCHE EBENE

3.2 NATUR, UMWELT UND KLIMA

3.3 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG UND WOHNBAUFLÄCHENBEDARF

3.4 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG UND GEWERBEFLÄCHENBEDARF

4. ORTSTEILE

5. ALLGEMEINE LEITGEDANKEN

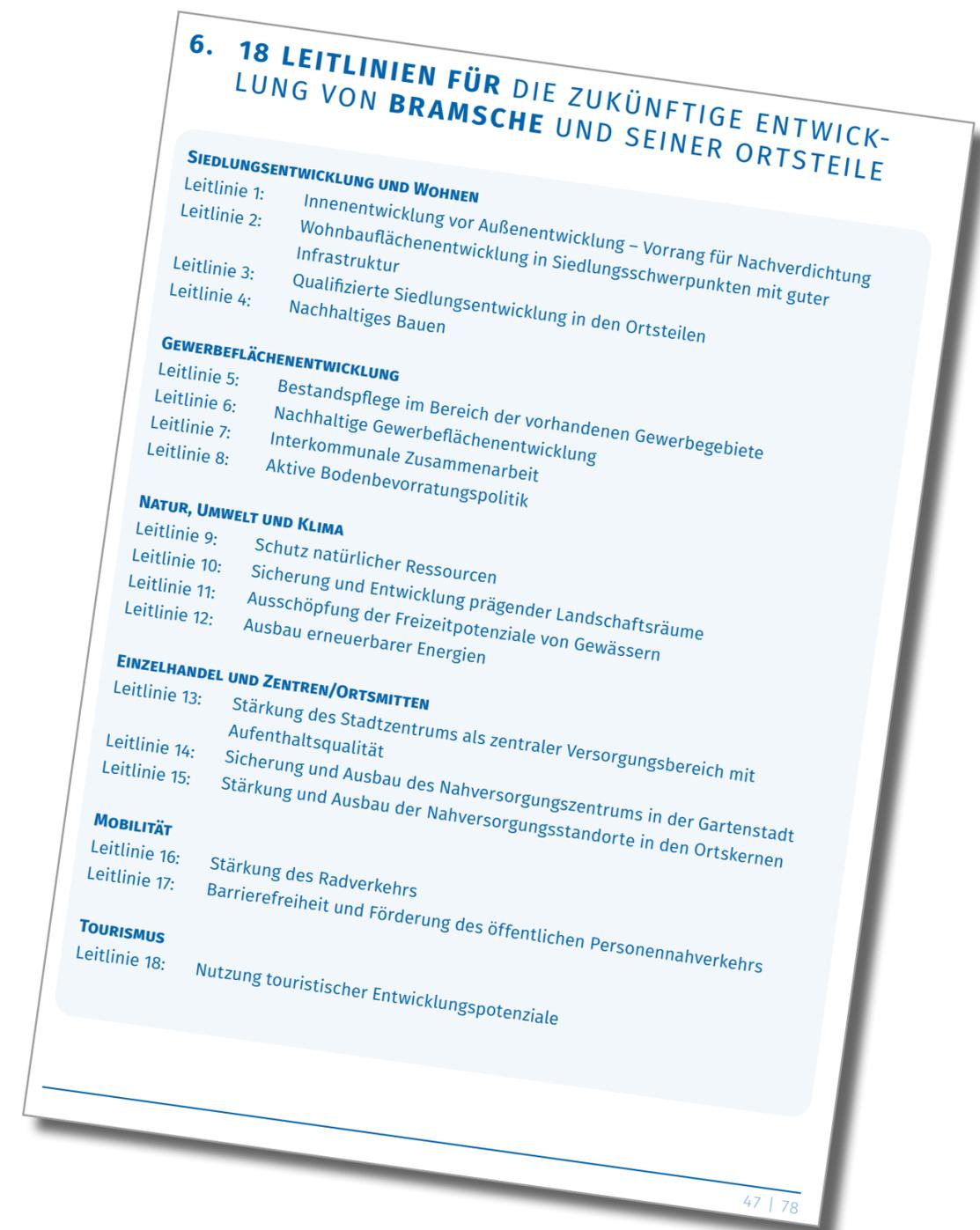
6. 18 LEITLINIEN FÜR DIE ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNG VON BRAMSCHE UND SEINER ORTSTEILE

7. DAS RÄUMLICHE LEITBILD

Inhalte des Leitbildes

18 Leitlinien für die zukünftige Entwicklung

- gesamtstädtische Zielstellungen
- Strukturierung nach sechs Themenfeldern
- Leitlinien zur Mobilität sind dem in Aufstellung befindlichen Verkehrsentwicklungsplan entnommen



SIEDLUNGSENTWICKLUNG UND WOHNEN

Leitlinie 1: Inneneentwicklung vor Außenentwicklung – Vorrang für Nachverdichtung

Leitlinie 2: Wohnbauflächenentwicklung in Siedlungsschwerpunkten mit guter Infrastruktur

Leitlinie 3: Qualifizierte Siedlungsentwicklung in den Ortsteilen

Leitlinie 4: Nachhaltiges Bauen

- Förderung kompakter Siedlungsstruktur mit kurzen Wegen
- angemessenes, ortsangepasstes Maß an Verdichtung mit qualitätvollem Städtebau
- Berücksichtigung der städtebaulichen und strukturellen Unterschiede und Qualiäten in den Ortsteilen

SIEDLUNGSENTWICKLUNG UND WOHNEN

- Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung in den Ortsteilen Bramsche und Engter durch gute infrastrukturelle Ausstattung
- neben Nachverdichtung ist in den Ortsteilen Achmer, Epe/Malgarten, Hesepe, Lappenstuhl und Ueffeln die Eigenentwicklung zu sichern
- in zentralen Bereichen Fokus auf Wohnungen und altengerechtes Wohnen
- stärkere Berücksichtigung ökologischer Kriterien in Neubaugebieten
- Förderung von klimagerechtem Bauen durch Beratungsangebote
- Sicherung unversiegelter Freiräume im Siedlungsgebiet

GEWERBEFLÄCHENENTWICKLUNG

Leitlinie 5: Bestandspflege im Bereich der vorhandenen Gewerbegebiete

Leitlinie 6: Nachhaltige Gewerbeflächenentwicklung

Leitlinie 7: Interkommunale Zusammenarbeit

Leitlinie 8: Aktive Bodenbevorratungspolitik

- Modernisierung und Qualifizierung der bestehenden Gewerbegebiete, um Arbeitsplätze zu erhalten, Wettbewerbsfähigkeit zu gewährleisten
- attraktive Gestaltung des öffentlichen Raums und Begrünung (auch Dächer und Fassaden), Nutzung erneuerbarer Energien

GEWERBEFLÄCHENENTWICKLUNG

- ergänzend Sicherung von Schwerpunktbereichen für Gewerbeflächen, um auf weitere Entwicklungsbedarfe reagieren zu können
 - sehr gute verkehrliche Anbindung
 - Berücksichtigung von Immissionsschutzbestimmungen
 - Planung mit ökologischen und klimagerechten Standards
- Ziel eines interkommunalen Gewerbegebietes mit Wallenhorst
- aktive Bodenbevorratungspolitik durch Ankauf von Flächen
- Aufbau eines Pools an möglichen Tauschflächen für bauliche Entwicklungen

NATUR, UMWELT UND KLIMA

Leitlinie 9: Schutz natürlicher Ressourcen

Leitlinie 10: Sicherung und Entwicklung prägender Landschaftsräume

Leitlinie 11: Ausschöpfung der Freizeitpotenziale von Gewässern

Leitlinie 12: Ausbau erneuerbarer Energien

- Erhalt der Lebensgrundlagen für Mensch, Flora und Fauna und Anpassung an Klimaveränderungen
- Aufforstung der Waldflächen mit klimaresilienten Baumarten
- weitere Schaffung von Kompensationsflächen (städtisch wie privat)
- Erhalt vorhandener Waldgebiete und kulturhistorischer Bereiche sowie von Höhenzügen und prägenden Gewässern

NATUR, UMWELT UND KLIMA

- Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung und Renaturierung von Flüssen
- Gliederung von Neubaugebieten durch Grünzüge zur Naherholung und Biotopvernetzung
- Einbindung der Siedlungen in Landschaft durch begrünte Ortsränder
- Verbesserung des Zugangs zu Gewässern für Erholungs- und Sportzwecke, Berücksichtigung ökologischer Funktionen
- Förderung erneuerbarer Energien, Ausbau von Photovoltaikanlagen auf Dachflächen
- Repowering bestehender Windparks

EINZELHANDEL UND ZENTREN/ORTSMITTEN

Leitlinie 13: Stärkung des Stadtzentrums als zentraler Versorgungsbereich mit Aufenthaltsqualität

Leitlinie 14: Sicherung und Ausbau des Nahversorgungszentrums in der Gartenstadt

Leitlinie 15: Stärkung und Ausbau der Nahversorgungsstandorte in den Ortskernen

- Stärkung der Stadtmitte als Mittelpunkt des Einkaufslebens und sozialen Miteinanders
 - z.B. Konzentration zentrenrelevanter Sortimente auf Zentralen Versorgungsbereich (ZVB) und Zusammenlegung von Verkaufsflächen
 - hohe Gestaltungsqualität mit Verweil- und Veranstaltungsplätzen

EINZELHANDEL UND ZENTREN/ORTSMITTEN

- Förderung Funktionsmischung in der Innenstadt (z.B. Wohnen, Kultur und Tourismus)
- Erweiterung der Nahversorgungsangebote in der Gartenstadt
- Umgestaltung und Belebung des Lutterdamms und Lutterplatzes
- Erhalt und Stärkung der Nahversorgungsstandorte in Engter, Achmer, Hesepe und Ueffeln zur Sicherung der Funktion der Ortskerne
- Erhalt des dörflichen Charakters und Belebung durch Begegnungsorte
- mobile Nahversorgungsangebote in peripheren Ortsteilen

MOBILITÄT

Leitlinie 16: Stärkung des Radverkehrs

Leitlinie 17: Barrierefreiheit und Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs

- Ausbau des gesamtstädtischen Radverkehrsnetzes incl. Freigabe der Fußgängerzone
- Beschluss eines »Leitbildes Radverkehr« auf Grundlage des Verkehrsentwicklungsplanes
- Einbindung der größeren Ortsteile in das ÖPNV-Angebot
- barrierefreie Haltestellen
- barrierefreie Fußwegeverbindungen in der Innenstadt

TOURISMUS

Leitlinie 18: Nutzung touristischer Entwicklungspotenziale

- Herausstellung und Vermarktung von Sehenswürdigkeiten und touristischen Potenzialen
- damit einhergehend Steigerung der touristischen Einnahmen
- touristische Infrastruktur fördert parallel ein attraktives Wohnumfeld für die Bramscher Bevölkerung

INHALT

1. ZIEL UND AUFGABENSTELLUNG DES LEITBILDES BRAMSCHE 2030
2. ABLAUF DES VERFAHRENS
3. RAHMENBEDINGUNGEN
 - 3.1 GESAMTSTÄDTISCHE EBENE
 - 3.2 NATUR, UMWELT UND KLIMA
 - 3.3 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG UND WOHNBAUFLÄCHENBEDARF
 - 3.4 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG UND GEWERBEFLÄCHENBEDARF
4. ORTSTEILE
5. ALLGEMEINE LEITGEDANKEN
6. 18 LEITLINIEN FÜR DIE ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNG VON BRAMSCHE
UND SEINER ORTSTEILE
7. DAS RÄUMLICHE LEITBILD

Räumliches Leitbild



Räumliches Leitbild - Lappenstuhl

- Sicherung der Eigenentwicklung, große Nachverdichtungspotenziale in Lappenstuhl
- Ausschöpfung der ökologischen Potenziale und Freizeitpotenziale der Gewässer
- Ausbildung hochwertiger Siedlungsränder und Erhalt von Freiraumkorridoren im Siedlungsbereich
- Bestandspflege gewerblicher Strukturen
- Sicherung Kompensationsflächenpool

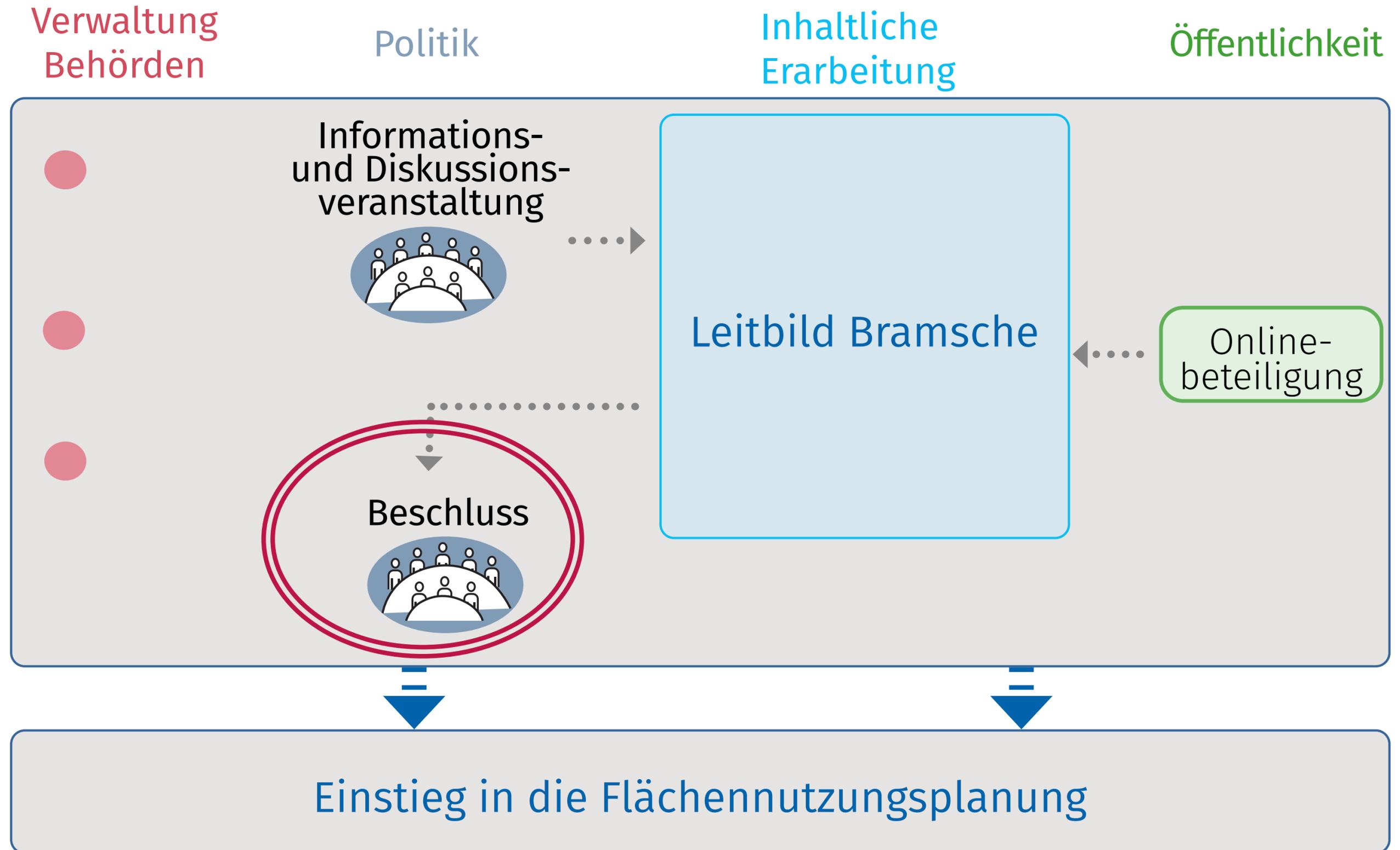




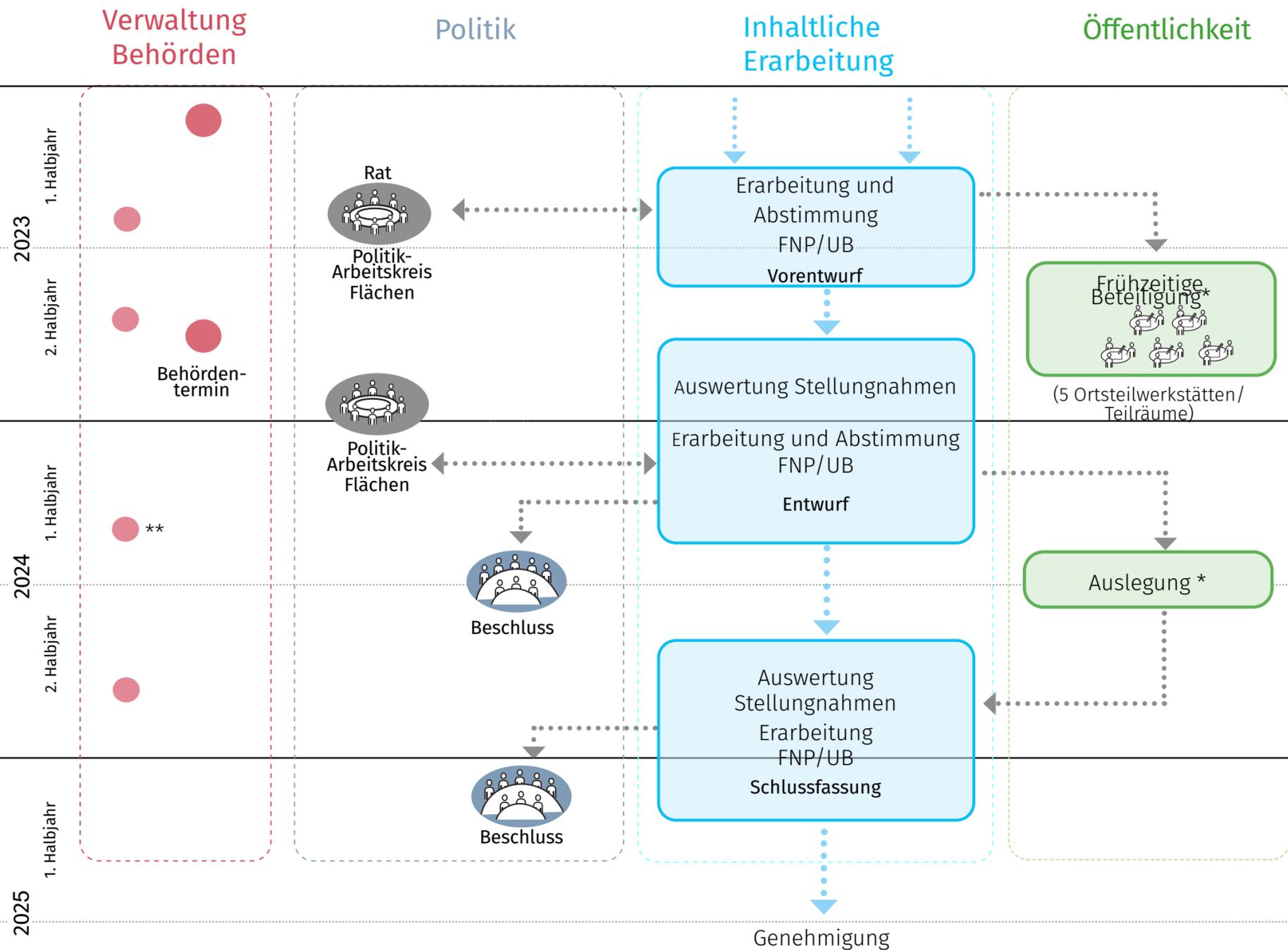
Weiteres Vorgehen

Präsentation des Leitbildes im
Ortsrat Lappentahl am 31.05.2022

Weiteres Vorgehen



Prozess und Ziele des Leitbildes / FNP



Wie geht es weiter?
 Aufstellung von Bebauungsplänen für Teilräume mit
 rechtsverbindlichen Festsetzungen für einzelne Grundstücke

* parallel Beteiligung der Behörden

** weitere Termine nach Bedarf

Die kontinuierliche Rückkopplung mit den Verfahren des Landschaftsplans sowie des Verkehrsentwicklungsplanes wurde im Sinne der Übersichtlichkeit nicht graphisch dargestellt.



Vielen Dank!

Präsentation des Leitbildes im
Ortsrat Lappenzahl am 31.05.2022